

ius gentium

Inhaltsverzeichnis

- [1 juristi.kon Latein](#)

Das [ius](#) gentium regelte die Rechtsbeziehungen zwischen zwei Nichtrömer (Fremden) oder zwischen Römern und Fremden, soweit ein Streit in Rom gerichtlich anhängig wurde. Das [ius](#) gentium war das Sonderrecht der Fremden. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Römern galt das [ius civile](#).

juristi.kon folio type unknown

[Klick \(Kostenlos\)](#)

1 [juristi.kon Latein](#)

Das lateinische Rechtswörterbuch